

Infoblatt zur Testpoolmeldung

Empfangsvertreter



Im Zuge der Umsetzung des neuen Nationalen Anti Doping Codes (NADC), der seit Januar 2015 gilt, müssen Athleten, die dem **NTP** oder **RTP** angehören, den Erhalt von **E-Mails** der NADA, soweit ausdrücklich angefordert, mit einer **Empfangs- oder Lesebestätigung** bestätigen.

Athleten benennen einen **Empfangsvertreter**, an den sich die NADA wenden kann, wenn sie **nach Ausschöpfung aller in ADAMS genannten Kontaktmöglichkeiten** nicht zu erreichen sind. Ziel ist es, den Zugang von NADA-Anschreiben zu verbessern und mögliche Konsequenzen für die Athleten bei Nichterreichbarkeit auszuschließen.

Insoweit weist die NADA auf Folgendes hin:

- Die NADA versendet sämtliche Anschreiben, die die Testpoolzugehörigkeit oder die Meldepflichten betreffen, zunächst ausschließlich an die von dem Athleten in ADAMS hinterlegte Post- und/oder E-Mail-Adresse.
- Erfolgt seitens des Athleten keine Reaktion, unternimmt die NADA einen weiteren Zustellversuch. Bei einer fehlgeschlagenen Zustellung per Post erfolgt die erneute Übermittlung per E-Mail.
- Soweit eine erneute Versendung per E-Mail erforderlich ist, werden die entsprechenden Informationen und das Athleten-Schreiben auch an den Empfangsvertreter weitergeleitet.
- Der Empfangsvertreter ist gehalten, seine E-Mails möglichst regelmäßig zu kontrollieren. Zudem sollte er sich im steten Austausch mit dem Athleten befinden, d.h. den Athleten entweder regelmäßig persönlich treffen oder den Athleten unmittelbar anderweitig erreichen können. **Unbedingt erforderlich ist, dass sich der Empfangsvertreter gegenüber dem Athleten mit dieser Rolle einverstanden erklärt.**
- Der Athlet bestellt den Empfangsvertreter, indem er dessen **Namen** und **E-Mail-Adresse** an bestaetigung@nada.de sendet.
- Der Empfangsvertreter ist darauf hinzuweisen, dass sich die zu übernehmende Verantwortung auf vorgenannte Sachverhalte beschränkt und dies lediglich eine zusätzliche Alternative (**Notfalllösung**) in solchen Fällen darstellt, in denen alle anderen Kontaktmöglichkeiten zu den Athleten ausgeschöpft wurden und nicht erfolgreich verliefen.
- Der Empfangsvertreter unterstützt den Athleten dabei, die Informationen der NADA rechtzeitig zu erhalten. **Allerdings bleibt der Athlet für die Sicherstellung seiner Erreichbarkeit weiterhin allein verantwortlich und trägt dafür auch die Konsequenzen.**